

SCHRIFTSTELLER

(Bemerkungen zur Geschichte des Wortes)

von Prof. Herbert G. Göpfert

Das Wort wollte manchem schwer über die Zunge. In Clemens Brentanos "Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl" zögert der Erzähler, freilich einer alten einfachen Frau gegenüber, es zu verwenden¹, und Klopstock hat sich darüber geärgert: "Stellt man denn Schrift?", fragte er²; und in der Tat, weder der "écrivain" noch der "writer" noch wohl sonst einer ihrer europäischen Kollegen müssen ihre "Schrift stellen", sie sind "Schreiber"; warum nicht in Deutschland? Wie kommt es bei uns zu dem Wort "Schriftsteller"?

Sehen wir uns in den Forschungen über die Geschichte des Wortes um, so sind die in Frage kommenden Arbeiten rasch aufgezählt.

Im Grimmschen Wörterbuch³ findet sich ein kurzer Artikel mit wichtigen Belegen, im Anschluss daran hat H. Wunderlich 1902 in einem klaren Aufsatz⁴ wertvolles neues Material beige-steuert, 1907 begann Albrecht Maas, an Wunderlich anknüpfend, "Die neuhochdeutschen Bezeichnungen für 'Verfasser literarischer Werke'"⁵ mit zahlreichen neuen Beispielen zu untersuchen: jedoch ist nur der etwas umständliche erste Teil seiner Arbeit erschienen, der vor allem dem Wort "Autor" gilt, nicht aber der geplante zweite Teil, in dem Maas — u.a. mit Material aus der "kritisierenden Literaturgattung" (194) — wohl vor allem auf das Wort "Schriftsteller" eingehen wollte⁶. Danach scheint sich jahrzehntelang niemand mehr mit dem Wort beschäftigt zu haben, obwohl Wunderlich in seinem Aufsatz deutlich gemacht hatte, dass die Geschichte des Wortes keineswegs genügend erhellt sei. Erst in Trübners "Deutschem Wörterbuch"⁷ erschien 1955 ein Artikel zu diesem Stichwort, der die bisherigen Forschungen zusammenfasste, und 1963 hat Hans-Joachim Koppitz⁸ auf eine bisher nicht beachtete, aber ergiebige Quelle aus dem 17. Jahrhundert hingewiesen. Auf diesen Arbeiten beruht grossenteils der vorliegende Aufsatz. Ergänzungen aufgrund eigener Nachforschungen kann ich

zwar gelegentlich bringen, doch möchte ich vor allem versuchen, die Ergebnisse der Forschung etwas eingehender zu interpretieren.

Der früheste uns bisher bekannte Beleg des Wortes findet sich in einer Bedeutung und an einer Stelle, an der man ihn kaum vermuten wird, nämlich im "Bayerischen Landrecht" von 1616. Da werden "schriftsteller" oder "Schriftensteller" alle juristischen "rathgeber, aduocaten, procuratorn" genannt, die für "parteyen" "supplicationes und klagen" aufsetzen, und es wird nicht nur den Parteien, sondern auch ihren Schriftstellern Strafe angedroht, wenn sie «jhr notturfft" ungebührlich, unziemlich oder "allein zu verzug desz rechtens, und schaden ihres gegentheils" vorbringen⁹. Die Tätigkeit dieser Schriftsteller war also nicht ungefährlich.

Nimmt man das Original zur Hand, so wird die Bedeutung, in der das Wort hier verwendet wird, noch klarer. In dem sehr detaillierten "sprechenden" Register finden sich nämlich verschiedentlich zu dem Wort "Schriftsteller" Hinweise auf Seiten, in denen das Wort gar nicht realiter, sondern nur sinngemäss vorkommt. So z.B. Register 103: "Es sollen aber die Schriftsteller kein schrift für den höhern Richter stellen / wann im VnderGericht noch kain Bscheidt ergangen /". Auf der hierzu angemerkten Seite 475 fehlt das Wort, es ist im entsprechenden "Articul" nur eine Anweisung dieses Sinnes an die Rechtsbeistände enthalten. Oder im Register 104: "Es sollen die Ehrenrührige Schriftsteller gestrafft werden". Und dazu in den angegebenen Textstellen: "Klager / Antwarter / Redner oder Anwäld / noch derselben Rathgeber /..." sollen "unnotturfftig schimpf / spott" usw. nicht brauchen (132), und noch deutlicher an der zweiten hierzu im Register genannten Stelle: "Ehrenrührige Schrifften" sollen zurückgewiesen und durch Boten zurückgeschickt werden (468) — hier ist noch nicht einmal von einer schreibenden Person, sondern nur von "Schrifften" die Rede. Schriftsteller werden im Bayerschen Landrecht die verschiedenen Rechtsbeistände nur dann und nur insofern genannt, als sie *auch* Schriftsätze aufsetzen; das Wort ist nicht etwa ein Synonym für Advokat und dergl., denn von diesen wird noch mehr verlangt, z.B.: reden. Häufig findet sich übrigens das Wort "stellen" auch in anderen Verbindungen: "Die Articul sollen auff die Geschichte kurtz... gestellt sein" (28), "Schrifften / die von zugeloffenen Schreibern gestelt", sollen nicht angenommen werden (40), der Kläger hat "sein Klag gestellt" usw.

Im gleichen oder ähnlichen Sinn ist das Wort noch mehrfach belegt: so in einer Antwort, die Kaiser Ferdinand 1621 den oberösterreichischen

Ständen auf eine Beschwerdeschrift in Sachen der Religionsfreiheit erteilt hat und in der er befiehlt, dass man ihm "deren schriftsteller... namhaft machen soll"¹⁰, oder in einer Polizeiverordnung, dem "Augsburger Anschlag" von 1640, sowie in einer Bayreuther Polizei-Ordnung¹¹; 1661 findet es sich in der "Jülich und Bergischen Cantzley-prozes-ordnung" und am 18. November 1662 in einer Verordnung des Herzogs Philipp Wilhelm von Jülich und Berg¹², der — nach Wunderlich — der Pfalz-Neuburgischen Linie angehörte; wodurch die Verwendung des Wortes im Sinn des Bayerischen Landrechts auch im Bergischen Land erklärlich ist. Noch im schlesischen "Edikt von 1701" soll es verwendet worden sein (habsburgischer Kanzlei-Einfluss?), und 1713 kommt es im Visitationsabschied des Kaiserlichen Reichskammergerichts zu Wetzlar vor, jedoch wohl in etwas weiterer Bedeutung: da werden "alle schriftsteller und sachwalter" ermahnt, "wann sie etwas zu übergeben haben", genau bei der Wahrheit zu bleiben¹³. In diesem juristisch-kanzleimässigen Sinn findet sich das Wort denn auch in Frischs Wörterbuch von 1741¹⁴ und sogar noch 1798 bei Adelung¹⁵, der aber daneben auch auf die "allgemeinere Bedeutung" des Wortes in unserm heutigen Gebrauch verweist.

Wie im Bayerischen Landrecht, so finden sich — nach Wunderlich¹⁶ — schon im 16. Jahrhundert vielfach verbale Fügungen: "in geschrift stellen", "in ain schrift stellen", "soliche gestellte schrift", "ain replic stellen" u.a., die vor allem in Quellen aus dem Jahr 1525, dem Höhepunkt des Bauernaufstands, vorkommen. Hier zeigt sich also auch eine soziale Komponente: die des Schreibens unkundigen Bauern brauchten in ihrem Kampf Sach-, Rechts- und Schriftkundige, die ihre Forderungen schriftlich formulierten, und zwar sowohl — wie aus den bei Wunderlich genannten Beispielen hervorgeht — zur Weitergabe an Räte und Stände wie auch für den Druck. Noch Zingref schreibt 1639 in seinen "Apophthegmata": "ein bawr begert an einen advocaten, dasz er ihm eine schrift stellen solte."¹⁷

Waren es also im 16. Jahrhundert Rechtskundige, die *etwas in Schrift stellten* oder *eine Schrift stellten*, und war spätestens Anfang des 17. Jahrhunderts ein *Schriftsteller*, zumindest in der bayerischen und österreichischen Kanzleisprache, jemand, der solche Schriftsätze aufsetzte (wie wir heute mit dem andern Verbum sagen), — wie wurden dann zu jener Zeit diejenigen genannt, die wir heute als Schriftsteller bezeichnen? Es genügt, hier zunächst ganz kurz Wunderlichs Ausführungen¹⁸ zu referieren. Im Mittelalter, noch im Frühneuhochdeutschen, herrscht das

Wort "Schreiber" (schrīber, die schribaere, nhd. schreiber) vor und zwar in einer Vielzahl von Bedeutungen für den einfachen Abschreiber oder Schreiber nach Diktat über den Amtsschreiber bis zum Dichter. Daneben findet sich nicht selten das Wort "meister", wohl auch in Analogie zu dem Meister in den bildenden Künsten, aber im 16. Jahrhundert kommt es bald zu differenzierten Formen: überall, wo die Fähigkeit, selbst Schriftstücke abzufassen, mitspielt, tauchen andere Bezeichnungen auf: "notarius, secretarius, cantzler"; ein Schreiber ist nun im allgemeinen nur jemand, der nach Diktat schreibt oder Abschriften herstellt, jedenfalls zu der untersten Stufe der Schreibenden gehört. Zingreff in seinen "Apophthegmata" schreibt: "schreiber oder secretarius (wie man es heut nennet, da die schreiber nit mehr schreiber heissen mögen, weil es gar zu teutsch ist, und jeder ein fremden namen haben will)"; und noch bei Christian Thomas in seinen "Freymüthigen... Gedanken"¹⁹ 1689 fand ich eine Stelle, in der er einen Kanzlei-Schreiber sagen lässt, sie wären keine Schreiber, sie hätten den Titel der Secretarien erhalten, wobei Thomas hinzufügt: "Die Armen Schreiber sind zu vielen Dingen wider ihren Willen gezwungen". Dieser letzte Satz könnte darauf hindeuten, dass bei der Bedeutungsverengung des Wortes "Schreiber" nicht nur standeshierarchische, sondern auch moralische Momente witgespieult haben: ein Schreiber konnte gezwungen sein, auch Dinge zu schreiben, die ihm contre coeur gingen. Wenn auch Aventin noch Homer den "eltist haidnisch schreiber"²⁰ nannte und Alberus von Luther sagte: "vund ist kein Schreiber auf Erden, der es jm nachthunn kann"²¹, so hatte dieses Wort doch im allgemeinen Sprachgebrauch bald seine umfassende Bedeutung verloren. Wenn schon der gehobene Kanzleischreiber mit einem Fremdwort betitelt werden wollte, so erst recht der Schriftsteller, vor allem der Humanist, um den es sich im 16. Jahrhundert ja fast stets handelte. Weder als Analogon zu "Maler" noch als pendant zu "écrivain" konnte sich das Wort "Schreiber" in Deutschland durchsetzen. Nur in Komposita, wie sie vor allem von der Mitte des 16. Jahrhunderts an aufkamen, hat es sich gehalten: z.B. "Tragedienschreyber" (Cochlaeus 1538), "Comedi Schreiber" (Fischart 1575), "Historienschreiber" (Sandrub 1618) usw.²², als Sammelbegriff findet sich aber vom Ende des 15. Jahrhunderts an "Autor", "auctor"²³ — das erste Wort sowohl lateinisch wie deutsch flektiert-, später auch "Scriptor" und, wenngleich seltener, "Skribist" sowie sehr häufig "Skribent"²⁴ — also alles Worte aus der humanistischen Sphäre. Natürlich begegnet uns ständig auch das Wort "Dichter", wiederum mit einer Fülle von Komposita. Es würde aber über unser Thema hinausführen, den vielen Verwendungen dieses Wortes

und seinem Bedeutungswandel nachzugehen, — Maas hat hierzu reichliches Material beigezeichnet —²⁵; für unsern Zweck genügt es, festzuhalten, dass "Dichter" bei Luther gelegentlich im Sinn von Erfinder von Schriftwerken im allgemeinen vorkommt, dass das Wort im 17. Jahrhundert, wenn es gebraucht wurde, meist als Versdichter im Gegensatz etwa zum Reimeschmied oder — wie der » Schreiber « — kompositionell benutzt wurde, woraus man wohl schliessen darf, dass es vor allem jemanden bezeichnete, der die poetischen Gattungen zu erfüllen vermochte. Im 18. Jahrhundert begann dann die Sakralisierung des Wortes bei Klopstock, die sich, z.T. wiederum säkularisiert, bis heute, besonders deutlich etwa in der Differenzierung "Dichter und Schriftsteller", gehalten hat.

Das Wort "Poet" hingegen, um auch dieses wenigstens zu streifen, das, der humanistischen Tradition des Frühbarock entsprechend, zu Anfang des 17. Jahrhunderts häufig vorkommt, war gegen Ende des Jahrhunderts bereits weitgehend abgewertet; Christian Weise schreibt — bezeichnend genug — schon auf dem Titelblatt seiner "Curiösen Gedanken von Deutschen Versen" 1692, dass "die vornehmsten Leute" von der klugen Welt nicht als Poeten, sondern als polite Redner sind aestimirt worden", und verwahrt sich im Buch selbst, obwohl er es reichlich mit eigenen Gedichten als Beispielen anfüllt, dagegen, Poet genannt zu werden²⁶. Und 1689 lesen wir bei Christian Thomas in seinen "Frey müthigen Gedanken": "viele Gecken haben heutzutage den rechtschaffenen Namen des Poeten missbraucht"²⁷.

Fassen wir unsere bisherigen Feststellungen zusammen, so sehen wir, dass das alte bedeutungsreiche Wort "Schreiber" zum blossen Abschreiber abgesunken ist, dass sich dieses Wort im literarischen Bereich nur in verschiedenen Komposita gehalten hat, dass in speziellen Bedeutungen das Wort "Dichter" und zeitweise das Wort "Poet", beide wiederum in vielen Komposita; gebraucht werden, dass sich für den Verfasser literarischer Werke das Wort "Skribent" gegen einige andere Konkurrenten durchgesetzt hat und dass vom Ende des 15. Jahrhunderts an als Sammelbegriff im weitesten Sinn das Wort "Autor" gebraucht wird. Der "Schriftsteller" aber begegnet uns zunächst nur lokal begrenzt im juristischen und Kanzleibereich, und hier bezeichnet das Wort immer jemanden, der Wünsche, Gedanken, Forderungen *anderer* formuliert und aufschreibt: weder das Substantivum noch der verbale Ausdruck "in Schrift stellen" kommen in der Bedeutung der schriftlichen Fixierung eigener Gedanken vor. Der Schriftsteller ist zwar jemand, der mehr

kann als nur schreiben, — unsere heutige Bedeutung des Wortes, die stets und in erster Linie den Verfasser *eigener* Werke meint, ist zunächst nicht belegt²⁸.

So fehlt uns die Brücke zwischen der Bedeutung des Wortes, wie sie sich im Bayerischen Landrecht von 1616 am schärfsten zeigte und wie sie uns seit dem 18. Jahrhundert geläufig ist. Einen kleinen Steg wenigstens kann hier vielleicht ein Vers Paul Flemings bilden, den Wunderlich zitiert²⁹, ohne ihn jedoch als solchen zu bewerten.

Wieder erweist es sich als nützlich, im Original nachzulesen. Das von Wunderlich sehr knapp und etwas ungenau gebrachte Zitat findet sich in dem von D. Paull posthum herausgegebenen Band von Flemings Gedichten: "Teutsche Poemata. Naumburg bei Martin Müller 1660. Gedruckt in Jena bei Georg Sengewalden" auf Seite 93 in einem Gedicht "An Herrn Olearien vor Astrachan der Reussen in Nagaien. MDCXXXVI". Fleming redet seinen Freund darin als einen recht gesinnten Richter in poetischen Dingen an, der sein Urteil wohl zu sprechen wisse und der selbst ein hochgeschickter Dichter sei. Und dann fährt er fort:

"Drümm treibet mich mein Sinn / zu stelen eine Schriftt /
 Wo nur die Feder zu mit dem Gemüthe trifft /
 Die ihren Todt lacht aus...
 Thalia / reiche mir ein taurendes Papier /
 Denn seine Schwächè geht dem starken Marmel für.
 Mein Denkmahl soll ein Brief / ein Blatt sein / voll mit Zeilen /
 Dass Trutz tut / Jupiter / auch deinen Donnerkeilen."

Welch anderer Klang, welch andre Bedeutung! Nicht nur dadurch, dass die Wendung hier — wohl erstmals — in einem Vers steht, sie ist hineingerissen in Flemings hochgemute antithetische Bildersprache; das Denkmal, das er seinem Freund errichten will, indem er eine Schrift stellt, soll Tod und Vernichtung überdauern. Die — nach den uns bisher bekannten Belegen — auf den Advokaten- und Kanzleischriftsatz begrenzten Worte werden hier zu ihrem ursprünglichen Sinn sozusagen befreit und regeneriert: das Geheimnis der Schrift ermöglicht es dem Gemüt, auf vergänglichstem Stoff ein Zeugnis zu geben aere perennius³⁰. Von hier aus scheint nun der Weg zu einer Verwendung des Substantivums "Schriftsteller" im literarischen Sinn nicht mehr weit. Die nächsten Beispiele führen freilich wieder in etwas nüchternere Gefilde.

In Trübners Wörterbuch wird erstmals darauf hingewiesen, dass Schriftsteller" in dieser Weise zuerst von Johann Wilhelm von Stubenberg 1660 (also 24 Jahre nach Flemings Gedicht) verwandt worden sei. Diesem bei Trübner etwas vage gegebenen Hinweis konnte Koppitz³¹ genauer fassen. Das Wort findet sich (auch in den Formen "Schriftsteller, Schriften-Steller") in Stübner's Übersetzung des Buchs von Charles Sorel: *De la perfection de l'homme, où les vrais biens sont considerez* (Paris 1655), die — in Nürnberg — unter dem deutschen Titel: "Von menschlicher Vollkommenheit, wobei die wahren Güter betrachtet werden..." erschien³². Stubenberg, aus dem Böhmischem stammend, lebte von 1619-1688³³, war ein sehr fruchtbarer Übersetzer und war seit 1648 als "Der Unglückselige" Mitglied der "Fruchtbringenden Gesellschaft".

Sechs Jahre später erscheint das Wort in einer — bis zu Kopyritz' Hinweis unbeachteten — Schrift³⁴ von Egidius Henning: "Gepriesener Büchermacher / Oder von Büchern / und Büchermachen ein zwar kleines jedoch lustiges und erbauliches Büchlein. Frankfurt. Bei Johann David Zunner, 1666". Es handelt sich hier wohl um das erste Buch in deutscher Sprache, in dem, freilich sehr weitschweifig, penetrant moralisierend, alles andere als geistvoll und in sehr mässigem Deutsch von Arbeit, Nöten, Freuden, Pflichten des Schriftstellers geschrieben wird. Vor allem in der "Sechszehenden Handlung"³⁵ berichtet Henning von den Schwierigkeiten, die ein Schriftsteller habe, um sein Buch bei einem Verleger unterzubringen (dieses Kapitel ist wie die folgende "Siebentzehende Handlung" "Von den diebischen Nachdruckern" vor allem auch buchhandels-geschichtlich bemerkenswert). Hier kommen die Worte "Schriftsteller", "Schriften-Steller", "Schrift-Steller" mit "Concipient" und "Author" fast synonym vor, wobei die Synonymität noch dadurch unterstrichen wird, dass dieses 16. Kapitel in einer Art Dialog zwischen Autor und Buchführer gehalten ist, also jedesmal die gleiche angedeutete Person spricht. Dabei überwiegt im Gebrauch "Schriftsteller", nicht ganz so oft verwendet Henning "Concipient"³⁶, seltener gebraucht er "Autor", Dass es sich bei Hennings "Schriftsteller" nicht um einen "Dichter" handelt, geht auf seinen Hinweis auf sein eigenes "Crutinium Catecheticum" wie auf Arnds "Bücher vom wahren Christentum" hervor, andererseits lässt er den Buchführer sich ein "politisch-historisch oder sonst ein lustiges Werck" wünschen, worunter gewiss auch heroisch-galante Romane verstanden werden dürfen: er bezieht also sowohl geistliche Bücher wie weltliche "Alamode"-Literatur unter das ein, was ein Schriftsteller schreibt. Aber noch eine genauere Bestimmung des Wortes lässt sich aus dem Text herauslesen.

Als der Buchführer dem Schriftsteller anfangs sein Werk wegen allzu grosser Weitläufigkeit zurückweisen will, antwortet dieser: "Was ich setzen und schreiben muss / und wann ich es nicht setzte und schriebe/... das wird billicher ein ausführlicher Bericht / als verdrüsslichere Weitläufigkeit genennet."³⁷ Die Arbeit des Schriftstellers besteht mithin in zwei Funktionen: dem Setzen, also wohl dem Konzipieren — daher auch das Wort "Concipient" bei Henning — und dem Zupapierbringen, so dass das Wort "Schriftsteller" im Vergleich zu dem "Concipient", wenn beide auch wechselweise verwandt werden, dem Bedeutungsbereich nach das umfassendere zu sein scheint.

Egidius Henning (ca. 1630-1682)³⁸, Pfarrer in der Nähe von Haunau, war ein sehr beliebter geistlich-populärer Schriftsteller — seine "Bauern-Anatomie" (Frankfurt 1674) z.B. soll allerlei recht derb Schwankhaftes enthalten —, in unserm Buch erwähnt er jedoch mehrfach lobend die "Fruchtbringende Gesellschaft". Nun ist ohnehin nicht anzunehmen, dass ein so mittelmässiger Geist wie Henning das Wort "Schriftsteller" ohne Vorbild von sich aus im literarischen Sinn erstmals gebraucht haben könnte zumal er noch weitere Varianten bringt, z.B. vom "Bücherstellen" spricht³⁹ oder gar sagt: "manches schlimme Buch hat einen belesenen Steller"⁴⁰. Auffallend ist, dass wiederum eine Spur zur "Fruchtbringenden Gesellschaft" zu weisen scheint, vielleicht würden weitere Nachforschungen im Bereich dieser Gesellschaft mehr ergeben können und auch erweisen, ob es sich, wie in Trübners Wörterbuch vermutet wird, tatsächlich um eine vom bisherigen Kanzleigebrauch unabhängige Neubildung handelte oder ob doch schon, worauf Flemings Vers deuten könnte, eine allgemeinere Verwendung des Wortes sich hie und da findet. Mit den Intentionen der "Fruchtbringenden Gesellschaft" jedenfalls stimmt das deutsche Wort gut zusammen.

Allgemein gebräuchlich aber war das Wort nicht. In Stiellers Wörterbuch von 1691 kommt es nicht vor, obwohl "Brief- und Redesteller" verzeichnet sind, vielmehr stammt das nächste uns bekannte Zeugnis erst aus dem Jahr 1723⁴¹ und noch dazu aus dem hohen Norden: Christian Friedrich Weichmann (1698-1770) verwendet es in der Vorrede zum 2. Band seiner in Hamburg erschienenen Anthologie "Poesie der Niedersachsen", während er noch 1721 im 1. Band an vergleichbaren Stellen "scribent" geschrieben habe. Leider konnte ich Weichmanns Anthologie noch nicht einsehen. Aus seiner Biographie in der ADB⁴² geht jedoch hervor, dass dieser eifrige Sammler, der auch selbst dichtete — später hatte er ein Amt im braunschweigischen Verwaltungsdienst — Mitglied

der "Patriotischen Gesellschaft" in Hamburg war, welche die Bestrebungen der "Teutsch-übenden Gesellschaft" fortsetzte. Hier werden wir also zu den Nachfolgern der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts, den Deutschen Gesellschaften im 18. Jahrhundert verwiesen, in einen weitgehend ähnlichen geistigen Bereich. Die Herkunft der Verwendung unseres Wortes im literarischen Sinn scheint sich damit weiter zu verengen. Hier könnten also künftige Untersuchungen ansetzen; sonstige Belege des Wortes vor dieser Zeit sind bisher nicht bekannt.

Endgültig in den Sprachgebrauch eingeführt wurde das Wort dann von Gottsched, dem Gründer der ersten "Deutschen Gesellschaft" (1727), in seiner "Critischen Dichtkunst" 1730⁴⁸, wo es noch im Wechsel mit "Skribent" benutzt wird. Koppitz weist dazu auf die 1748 in Jena erscheinende Zeitschrift "Der Schriftsteller nach der Mode"⁴⁴ hin, deren Vorwort Christlob Mylius geschrieben habe. Mylius, der spätere zeitweilige Gefährte Lessings, war jedoch ein Schüler Gottscheds, und schon 1743 wurde das Wort in der Vorrede zu den von Mylius und Cramer herausgegebenen "Halleschen Bemühungen zur Beförderung der Kritik und des guten Geschmacks" verwandt. Die weitere Geschichte des Wortes brauchen wir hier nicht zu verfolgen, sie ist aus dem Grimmschen, aus Trübners Wörterbuch und aus Wunderlichs Aufsatz leicht abzulesen.

Dennoch bleibt die Frage: was geschah mit unserm Wort zwischen 1666 und 1723, also zwischen dem Erscheinen von Henings Buch und Weichmanns zweitem Band seiner Anthologie? Es muss, wie u.a. die Wörterbücher beweisen, noch bis in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts selten gewesen sein. Frisch, wie eingangs erwähnt, kennt es, trotz Gottsched, in seinem Wörterbuch von 1741 nur in der Jülichschen Polizeiverordnung⁴⁵, erst 1743 taucht es in Zedlers Universal-Lexikon, im 35. Band, im heutigen Sinn auf⁴⁶, jedoch neben "Skribent" und sogar noch neben "scriptor". Koppitz vermutet, dass sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch weitere Belege finden liessen⁴⁷. Gewiss, aber man darf doch wohl überzeugt sein, dass solche Belege sehr spärlich sein werden. Warum findet sich das Wort offenbar nicht bei Thomasius, wo man es vermuten könnte? Ich suchte es bei dem mehrfach erwähnten Thomas in seinen "Freymüthigen Gedancken" von 1689, immerhin einer der ersten deutschgeschriebenen literaturkritischen Zeitschriften, es scheint zu fehlen. Statt dessen findet sich dort ständig "Skribent" neben — dem selteneren — "Autor". Sollte das nur zufällige Gründe haben? Auffallend ist, dass die ersten beiden Zeugnisse für die heutige Bedeutung

des Wortes nicht nur aus dem Umkreis der Sprachgesellschaften zu stammen scheinen, sondern sich in einer Zeit finden, in der die Zahl der deutsch geschriebenen Bücher die der lateinisch geschriebenen langsam zu erreichen beginnt. Und zwar nicht nur dadurch, dass Themen, die bisher lateinisch abgehandelt wurden, jetzt auf deutsch dargestellt wurden, vielmehr kamen neue Buchgruppen für den ja ständig anwachsenden Kreis der Lesekundigen hinzu, wie etwa die sog. Hausväterliteratur, oder sie wuchsen an, wie die Erbauungsbücher oder die Kalenderliteratur. Populäre Autoren wie Henning wandten sich an breitere Schichten als Thomas mit seiner Zeitschrift, der vor allem die gelehrte Welt im Auge hatte. Könnte bei der Verwendung der Worte "Skribent" und "Schriftsteller" nicht auch ein soziologisch zu bewertendes Moment im Spiele sein? Wie beide Worte zwei verschiedenen Sprachschichten entstammen, könnten sie auch für zwei gesellschaftlich, zumindest bildungsmässig unterscheidbare Schichten benutzt worden sein. Das ist mehr eine Frage als eine Vermutung, sie würde sich erst durch weitere neue Zeugnisse klären lassen. Auf jeden Fall scheint der "Schriftsteller" nur langsam zu einem ernsthaften Konkurrenten des "Skribenten" geworden zu sein. Wenn er ihn schliesslich verdrängte, so hat hierbei vermutlich auch die Wortqualität mitgewirkt. "Schriftsteller" bezeichnet genauer als das nur den Vorgang des Schreibens ausdrückende Wort "Skribent" den *artifex*, der etwas vermag, was andere nicht vermögen, der mit Sprache und Schrift umgehen kann. Die nicht mehr nur von Gelehrten für Gelehrte geschriebene Literatur, die aufklärerischen Bemühungen, die Ende des 17. Jahrhunderts einsetzten und die Schreibenden im 18. Jahrhundert vor eine Fülle neuer Aufgaben stellten, machten ein neues Wort anstelle des fremden, farblosen, langsam antiquitierten, wenn auch noch lange überwiegenden "Skribenten" nötig⁴⁸. "Schriftsteller" war etwas, was man werden konnte, "Skribent" kaum⁴⁹. Zudem war das Wort vielseitiger verwendbar. Mit dieser Bezeichnung konnte der Autor auch von sich selbst sprechen. Und das Wort "Autor" wiederum konnte diesem Bedürfnis ebenfalls nicht genügen. Ihm haftete immer — und gerade in der Zeit der ungeklärten Rechtsverhältnisse — etwas Juristisches an, es betont den Urhebercharakter, nicht den des Artifizialen. Das geht schon aus der Genitivverbindung "Autor eines Werks" hervor, die beim "Schriftsteller" nicht möglich ist. Das Wort "Autor" bezieht auch den "Dichter" in sich ein, das Wort "Schriftsteller" im allgemeinen nicht. "Autor" hat einen zugleich weitem wie engeren Bedeutungsbereich. Auf jeden Fall war es die in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts aufblühende bürgerliche Nationalliteratur, die — trotz Klopstock —

den "Schriftsteller" über den bald nur noch in abwertendem Sinne empfundenen "Skribenten"⁵⁰ siegen liess. Selbstbewusst, frisch, ja fast herausfordernd klingt das Wort in seiner vollen Bedeutung bei Lessing. So schon im ersten Satz der Vorrede des 24jährigen zu seinen "Schriften" 1753: "So sind die Schriftsteller. Das Publicum giebt ihnen einen Finger, und sie nehmen die Hand." Oder ebenda: "Wenn man ein Schriftsteller werden soll, so muss sich alles schicken." (Werden soll!) Und in der Fabel "Der Affe und der Fuchs" (in: Fabeln, Berlin 1759) gehen Handlung und Sprachduktus direkt auf das Wort "Schriftsteller" zu: hier steht es unersetzbar im Text, Fragwürdigkeit wie Aufgabe des Schriftstellers jener Zeit werden in der fraglosen Selbstverständlichkeit sichtbar, mit der Lessing das Wort in dieser satirischen Fabel verwendet:

"Nenne mir ein so geschicktes Tier, dem ich nicht nachahmen könnte!" so prahlte der Affe gegen den Fuchs. Der Fuchs aber erwiderte: "Und du, nenne mir ein so geringschätziges Tier, dem es einfallen könnte, dir nachzuahmen.

Schriftsteller meiner Nation! - Muss ich mich noch deutlicher erklären?"

ANMERKUNGEN

- ¹ Werke, Bd. 2, München 1963, S. 781 ff.
- ² In einem Epigramm "Über Schriftstellerey", zitiert nach: Sämtliche Werke, Bd. VII, Leipzig 1823, S. 345
- ³ Deutsches Wörterbuch, Bd. IX, Leipzig 1894, Sp. 1748
- ⁴ "Schriftsteller", in: Zeitschrift für deutsche Wortforschung, 3. Bd., 3. Heft (Strassburg 1902), S. 202-215
- ⁵ ebd. 9. Bd., 3. u. 4. Heft (Strassburg 1907), S. 185-205
- ⁶ In der gleichen Zeitschrift hat Maas auch Beiträge zu den Zusammensetzungen von "Poet" (Bd. 6, S. 223 ff.) und von "Dichter" (Bd. 9, S. 35 ff.) veröffentlicht, die unmittelbare wortgeschichtliche Ergänzungen zu unserm Thema jedoch nicht enthalten.
- ⁷ begr. v. Alfred Götze, hg. von Walther Mitzka, Bd. VI, Berlin 1955, S. 219 f.
- ⁸ Zeitschrift für deutsche Wortforschung, Bd. 19., (Berlin 1963), S. 175-177
- ⁹ Der Titel lautet im Original: "Landrecht / Polickey: Gerichts = / Malefitz = und andere Ordnungen. Der Fürstentumben Obern und Nidern Bayrn. München 1616." — Ugl. auch Wunderlich, a.a.O.
- ¹⁰ Wunderlich, a.a.O. 214
- ¹¹ ebd. 210
- ¹² ebd. 210
- ¹³ ebd. 211
- ¹⁴ nach Trübners Wörterbuch a.a.O.
- ¹⁵ Grammatisch-kritisches Wörterbuch... Dritter Theil
- ¹⁶ a.a.O. 212 ff.
- ¹⁷ ebd. 214
- ¹⁸ ebd. 204 ff.
- ¹⁹ Freymüthiger jedoch Vernunft- und Gesetzmässiger Gedancken über allershand fürnemlich aber Neue Bücher. Halle 1689, S. 250
- ²⁰ nach Wunderlich 207
- ²¹ Maas, a.a.O. 192
- ²² Maas, a.a.O. 38 und 190 f.
- ²³ ebd. 195 ff.
- ²⁴ nach Wunderlich (208) erstmals 1541 bei Frisius belegt, also damals schon üblich.
- ²⁵ a.a.O. 35 ff.
- ²⁶ Leipzig 1692, S. 5
- ²⁷ S. 152 f. (s. Anm. 19)
- ²⁸ Wunderlich zitiert S. 212 aus Melber: Vocabularium predicantium, Strassburg 1486 frühe Verdeutschungen für "Autor": "ursecher, uffsetzer". Von diesen würde die zweite sinngemäss dem "Schriftsteller" nicht ganz fern stehen, es scheint aber kein Beleg vorhanden zu sein, dass dieses Wort weitergewirkt hätte.
- ²⁹ a.a.O. 214
- ³⁰ Bei dieser Gelegenheit noch einige Lesefrüchte aus Fleming, die zeigen, wie sehr er sich mit seinen Versen noch am Anfang einer deutschen Dichtung fühlte, wie selbstbewusst er aber zugleich an den Aufstieg der Dichtkunst in Deutschland glaubte.
- "Wie wenig ihrer itzt noch nahmhaft sind zu machen /
Die etwas tüchtig thun in diesen neuen Sachen /
Die etwas setzen auff / das sich erschwinge frey /
Das nach dem Himmel schmeck' / und Leebens würdig sey..." —
- Aber glücklich habe es sich gewandt "von Süden aus in Norden":

“Room ist nun Room gewesen.

Das edle Latien wird hooch=deutsch nun gelesen.”

Und schliesslich sogar :

“Das Volk / das mit der Faust sonst alle Völker trutzt /

Sieht nun erst / wie viel mehr die Macht der Zungen nutzt.”

³¹ a.a.O. 175, (s. Anm. 8)

³² Leider war mit Stubenbergs Übersetzung noch nicht erreichbar, sodass ich die Worte nicht selbst nachprüfen und vor allem nach ihrer Stellung im Kontext untersuchen konnte.

³³ Zur Biographie Hinweise bei Koppitz 175; “am ausführlichsten”; Johann Loserth: Der Unglückselige. In : Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jg. 48 (1910), S. 247-291.

³⁴ s. Anm. 8.— Vielleicht kann es als ein Zeichen für das erwachende Interesse an der Wechselwirkung zwischen Buchwesen und Literaturgeschichte gelten, dass Koppitz und ich ungefähr gleichzeitig, aber unabhängig von einander auf jenes Buch von Henning gestossen sind. Für meine Exzerpte aus dem Buch benutzte ich ein Exemplar aus der Provinzialbibliothek Neuburg/Donau.

³⁵ S. 112 ff.

³⁶ nach Koppitz 177 “die (bisher) ersten Belege für den Gebrauch” dieses Wortes “im modernen Sinn des Wortes ‘Schriftsteller’”.

³⁷ S. 113 (im Original Druckfehler : 115)

³⁸ Über ihn in der ADB Bd. 11, S. 774; nach Koppitz 176 vor allem Friedrich Wilhelm Strieder : Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller Geschichte. Bd. 5, Cassel 1785, S. 453 ff.

³⁹ S. 201

⁴⁰ S. 180

⁴¹ vgl. Wunderlich 208 f.

⁴² Bd. 55, 1910, S. 8-10 (von P. Zimmermann).

⁴³ nach Wunderlich 209. Koppitz 177 verweist - irrtümlich? - auf die “Sprachkunst” 1748; der um 18 Jahre frühere Beleg ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht unwichtig.

⁴⁴ a.a.O. 177

⁴⁵ vgl. S. 124

⁴⁶ nach Wunderlich 209

⁴⁷ a.a.O. 176

⁴⁸ Unberücksichtigt lassen muss ich die sozusagen halbsynonyme Verwendung des “Gelehrten” für “Skribent” und auch noch für “Schriftsteller”, die vom 17. Jahrhundert, der Zeit des poeta doctus, an vorkommt, bei Klopstock (“Gelehrtenrepublik”), aber auch bei Lessing und später sich häufig findet; jedoch hat dieses Wort nie die dezidierte Bedeutung gehabt wie die anderen hier genannten Bezeichnungen.

⁴⁹ Gewiss hat bei der Durchsetzung des Wortes “Schriftsteller” auch mitgewirkt, dass wohl etwa von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die Bezeichnung “Schriften” für Werke verschiedenen Inhalts wie “Schrift” für ein einzelnes Buch immer gebräuchlicher wurde; erst in ziemlich junger Zeit wurde dieses bescheidenere Wort durch das anspruchsvollere “Werke” verdrängt.

⁵⁰ Bei Liscow in “Sammlung Satyrischer und Ernsthafter Schriften”, Frankfurt und Leipzig 1739 (anonym und ohne Verlagsangabe) kommt das Wort trotz seiner Satire auf die “elenden Scribenten” übrigens auch noch im positiven Sinne vor.